



NIEDERSCHRIFT
über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	entschuldigt
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	entschuldigt
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	entschuldigt
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	entschuldigt
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Riehn, Hans-Jürgen	OSB Bischofferode	entschuldigt
	Winter, Erik	EW Eichsfeldgas	
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	01.07.2026	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:09 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 06.05.2026 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Informationen zum beabsichtigten Vergabebeschluss Ingenieurleistungen zur Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Landgemeinde Am Ohmberg
6. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem „Bauturbo“
7. Information zur beabsichtigten Ersatzbeschaffung eines Anbaustreuers für den Winterdienst
8. Informationen zur beabsichtigten Auftragserweiterung Planungs- und Ingenieurleistungen - Sanierung der Straße des Aufbaus im OT Großbodungen
9. Information zur beabsichtigten Auftragsvergabe Liefer- und Dienstleistungen – Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr
10. Absichtsbeschluss der Gemeinde Am Ohmberg zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung einer zentralen Atemschutzwerkstatt im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit im Stadtgebiet

Leinefelde- Worbis

11. Informationen des Bürgermeisters

12. Bürgeranfragen

13. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 9 weitere Ratsmitglieder anwesend. 7 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 06.05.2026 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2026 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt die Genehmigung der Niederschrift zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **195-19/2026** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Informationen zum beabsichtigten Vergabebeschluss Ingenieurleistungen zur Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Landgemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Wand begrüßt den zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Geschäftsführer von EW Energie und Prokurist von EW Gas, Herrn Winter. Die Gemeinde werde bei der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) fachkundig durch die Eichsfeldwerke und damit persönlich auch von Herrn Winter unterstützt. Die Finanzierung der KWP erfolge durch den Freistaat Thüringen.

Herr Wand übergibt das Wort an Herrn Winter. Herr Winter stellt dem Gemeinderat ausführlich die Kommunale Wärmeplanung, welche bis 30.06.2028 durchgeführt sein soll, vor – Gesetzgebung, Inhalt und Zielsetzung der KWP, Zeitpläne Datenerhebung, Analysebeispiele, Kostenerstattung. Zu gegebener Zeit werde es dazu auch gezielte Bürgerinformationen geben, da die KWP auch Einfluss auf die private Wärmeversorgung haben könne.

Verschiedene Varianten der Energiegewinnung werden in diesem Zusammenhang vom Gemeinderat angesprochen, Vor- und Nachteile, lokale Möglichkeiten sowie eventuelle Preisentwicklungen diskutiert.

Herr Wand bedankt sich bei Herrn Winter für die Vorstellung und die Ausführungen, ebenso für die Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung der Aufgabenstellung. Herr Winter dankt und verabschiedet sich.

6. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem „Bauturbo“

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, was sich hinter der Begrifflichkeit verbirgt, welcher Zweck verfolgt wird und welche Vor- und Nachteile sich daraus ergeben.

Als "**Bau-Turbo**" wird umgangssprachlich das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (hauptsächlich verankert in § 246e des Baugesetzbuches, BauGB) bezeichnet. Ziel ist es, dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraum in Deutschland schneller zu schaffen.

Der Bau-Turbo ermöglicht den Kommunen Folgendes:

- **Bebauungspläne umgehen:** Städte und Gemeinden können in Gebieten mit Wohnraummangel unter bestimmten Bedingungen auf die oft jahrelange Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans verzichten.
- **Schnelle Genehmigung:** Wenn die Gemeinde dem Vorhaben zustimmt, kann zusätzlicher Wohnraum bereits nach einer verkürzten Prüfphase genehmigt werden.
- **Nachverdichtung vereinfachen:** Es wird leichter gemacht, Baulücken zu schließen, Gebäude aufzustocken oder in zweiter Reihe (z. B. im Innenhof) zu bauen.
- **Lärmschutz-Erleichterungen:** Um neue Wohnungen dichter an bestehendem Gewerbe zu ermöglichen, gibt es Ausnahmeregelungen bei den Lärmschutzvorgaben.

Die Anwendung des Bau-Turbos ist jedoch stets freiwillig. Er wird nur angewendet, wenn die jeweilige Kommune zustimmt und das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Nachbarschaft hat.

Der sogenannte „Bauturbo“ (vor allem verankert im § 246e BauGB) soll den Wohnungsbau beschleunigen, indem Planungs- und Genehmigungsverfahren drastisch verkürzt und gelockert werden. Aus diesem Instrument ergeben sich jedoch weitreichende Nachteile:

- **Eingeschränkte Bürgerbeteiligung:** Die extrem kurzen Fristen von zwei bis drei Monaten für Behörden und die Aushebelung klassischer Bebauungspläne verkürzen öffentliche Beteiligungsverfahren, wodurch Anwohner und Naturschutzverbände kaum noch Mitspracherecht haben.
- **Umwelt- und Klimarisiken:** Die Ausnahmen vom Baurecht fördern das Bauen auf der „grünen Wiese“. Dies führt zu Zersiedlung, hohem Flächenverbrauch und widerspricht den Klimazielen der Bundesregierung. Zudem geht durch Neubauten oft wertvoller Boden als natürliche Ressource verloren.
- **Bauen wird nicht günstiger:** Der Bauturbo verkürzt nur die Bürokratie. An den eigentlichen Kostentreibern wie Grundstückspreisen, Bauzinsen oder teuren Materialkosten ändert er nichts.
- **Keine Garantie für bezahlbaren Wohnraum:** Investoren werden nicht dazu verpflichtet, Sozialwohnungen oder preiswerten Wohnraum zu schaffen. Es besteht die Gefahr, dass vor allem hochpreisige Immobilien und renditeorientierte Projekte entstehen.
- **Überlastung und Skepsis der Kommunen:** Da die Genehmigung bei Untätigkeit der Behörde nach Ablauf der Frist automatisch gilt, stehen Verwaltungen stark unter Druck. Zudem befürchten klamme Kommunen zusätzliche Kosten für Infrastruktur (wie Kitas oder Straßen), weshalb manche Städte das Instrument komplett ablehnen.

Weiter führt Herr Wand aus, dass der Grundstücks- und Bauausschuss die Thematik in der vergangenen Sitzung am 23.06.2026 ausführlich behandelt und beraten habe. Dabei sei die Empfehlung an den Gemeinderat herausgestellt worden, jeden Fall als Einzelfall zu beraten. Herr Steinecke schlägt die zusätzliche Beteiligung der Ortschaftsräte vor. Er bittet, dies in den Beschlusstext mit aufzunehmen. Weiterhin merkt er an, dass der Bauturbo nicht zur Heilung von zuvor Illegalem genutzt werden solle. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag mit Ergänzung „Die Ortschaftsräte sollen im Vorfeld beteiligt werden“ und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **196-19/2026** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Information zur beabsichtigten Ersatzbeschaffung eines Anbaustreuers für den Winterdienst

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Er berichtet vom Bedarf eines neuen Anbaustreuers für den Multicar des Bauhofs zur Erfüllung der Winterdienstaufgaben. Trotz regelmäßiger Wartung und Pflege sei der Verschleiß beim jahrelangen Einsatz nicht aufzuhalten. Den Fotos, welche über die Bildschirmpräsentation ersichtlich sind, ist zu entnehmen, dass das angedachte Ersatzgerät auf das vorhandene Fahrzeug passen würde und kein Umbau erforderlich wäre. Man habe drei Angebote eingeholt. Im Falle einer Auftragsvergabe würde sich die Investitionssumme auf 22.491,00 € belaufen. Herr Schwarzer merkt an, dass für die Zukunft ein strategischer Aufbau und Wechsel der Technik entsprechend der sich verändernden und wachsenden Aufgaben des Bauhofs erfolgen sollte.

8. Informationen zur beabsichtigten Auftragserweiterung Planungs- und Ingenieurleistungen - Sanierung der Straße des Aufbaus im OT Großbodungen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er berichtet, dass man die zusätzlichen Erfordernisse, die bei der Beratung im Gemeinderat herausgestellt worden seien, habe mit in die Planung einfließen lassen. Mit Durchführung der Projektanlaufberatung sei dann festgestellt worden, dass aufgrund der nachträglich hinzugekommenen Bauleistungen die Vorplanung erweitert werden müsse. Im Zuge der Baumaßnahme sollen zusätzlich Stellplätze geschaffen werden. Ein Oberflurhydrant soll neu gestellt und eine Fläche für die Wertstoffcontainer hergestellt werden. Um eine reibungslose und ständige Erreichbarkeit aller Mehrfamilienhäuser zu gewährleisten, müsse zudem eine Baustraße errichtet werden. Diese Umstände erfordern einen höheren planerischen Aufwand als zunächst in der Planerausschreibung berücksichtigt; was wiederum eine Erweiterung des Auftrages nach sich ziehe.

9. Information zur beabsichtigten Auftragsvergabe Liefer- und Dienstleistungen – Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Präsentation zeigt Bilder der ausgewählten Einsatzbekleidung. Es sollen 24 leichtere Garnituren für Einsätze im Sommer wie beispielsweise bei Vegetationsbränden und 7 herkömmliche Schutzausrüstungen beschafft werden. Die Investitionssumme betrage im Falle einer Auftragsvergabe 33.497,31 €. Zur Finanzierung würden 12.719,94 € aus einer Zuwendung des Freistaates Thüringen eingesetzt und die noch fehlenden Mittel für eine vollständige Finanzierung wären dafür aus dem gemeindlichen Haushalt zu bestreiten. Der Haushaltsansatz für diese Beschaffung beträgt 20.000 €.

10. Absichtsbeschluss der Gemeinde Am Ohmberg zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung einer zentralen Atemschutzwerkstatt im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit im Stadtgebiet Leinefelde- Worbis

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass seit Januar 2024 die Stadt Leinefelde- Worbis für die regelmäßige Prüfung der Atemschutzgeräte der Feuerwehren im Altkreis Worbis zuständig sei. Aktuell werde dazu die Werkstatt im Feuerwehrzentrum Wintzingerode genutzt. Geplant sei der Bau einer zentralen Atemschutzwerkstatt. Hierfür sollen Fördermittel (bis 80 %, max. 500.000 €) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung wäre die Zusammenarbeit von mindestens drei Gemeinden. Die Gemeinde erkläre mit dem angedachten Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung. Beteiligt seien weiterhin die Gemeinde Sonnenstein, die VG Eichsfeld-Wipperaue, Dingelstädt und die VG Westerwald-Obereichsfeld. Über die konkrete Ausgestaltung der Zweckvereinbarung entscheide der Gemeinderat nach Vorlage der Unterlagen. Die Umsetzung erfolge vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung. Er fügt hinzu, dass die Erfolgsaussichten steigen würden, je höher die Beteiligung wäre, weshalb die Abfrage der Teilnahmereitschaft erfolge.

Herr Steinecke hinterfragt, wieso keine Einrichtung zentral für den gesamten Landkreis vorgesehen sei und ob dies beim Landkreis erfragt worden wäre. Herr Wand antwortet, dass dies allein schon auf Grund der Entfernungen nicht zweckmäßig wäre. Herr Stachowiak ergänzt, dass Heiligenstadt eine eigene Lösung vorhalte und die Werkstatt in Leinefelde-Worbis zusätzlicher Anbieter sein würde. Er stellt die Vorteile zweier Standorte heraus. Beispielsweise könne bei Großeinsätzen mehr Umfang bewältigt werden. Zudem solle die Ausstattung zum Waschen der PSA mit angeschafft werden. Herr Steinecke mahnt, die Folgekosten im Blick zu behalten. Herr Stachowiak fügt hinzu, dass eine Inanspruchnahme von Drittanbietern hinsichtlich der Kosten nicht günstiger wäre. Herr Schwarzer möchte sich noch einmal versichern, dass es sich um eine Vorabfrage handle. Dies wird bejaht. Herr Stachowiak erklärt, dass der Aufbau einer Atemschutzwerkstatt enorme Kosten mit sich bringe, weshalb die Teilnahmeabsicht abgefragt werde und auch bestätigt werden sollte, damit die Stadt Leinefelde-Worbis Fördermittel beantragen könne.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **197-19/2026** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

11. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Verzögerung der Umsetzung der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme „Straße des Aufbaus“:
 - Grund: zusätzlicher Planungsaufwand im Bereich der in diesem Zusammenhang ebenfalls erforderlichen Erneuerung des Kanal-/Leitungsbestandes durch den WAZ
 - realistisch: Durchführungszeitraum im Jahr 2027
- Grünpflege seitens unseres Bauhofes wird in diesem Jahr durch die guten Wachstumsbedingungen erschwert – dessen ungeachtet hat man das Ziel, den in diesem Bereich gewohnten Standard zu halten

12. Bürgeranfragen

Es ist keine Bürgerschaft anwesend.

13. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister bzw. stellv. Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Richardt erkundigt sich nach der Maßnahme Bonifaz-Solf-Straße im OT Neustadt und dem Plan der Umsetzung in 2027/2028. Herr Wand bestätigt dies.

Herr Watterott bietet Unterstützung bei der Ausschreibung zur Begutachtung von Gefahrenbäumen an. Weiterhin erkundigt er sich nach der angedachten Instandsetzungsmaßnahme in der Pfingstrasenstraße im OT Neustadt. Herr Wand bestätigt auch in diesem Falle die beabsichtigte Umsetzung. Herr Richardt fügt hinzu, dass hier Asphalt verbaut werden sollte und auf Grund der explosionsartig gestiegenen Preise die Maßnahme noch etwas Zeit benötige. Herr Schwarzer rät, die Ursache des Absackens der Straße in diesem Bereich zu ergründen.

Herr Schwarzer berichtet von einem Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof in Großbodungen, welcher am 30.07.2026 stattgefunden habe. Es habe zuletzt vermehrt Beschwerden gegeben hinsichtlich des Zustandes und der Gestaltung des Friedhofes. Die Frage sei, wie dieser beispielsweise alters- und behindertengerecht oder im Hinblick auf Bestattungsangebote entwickelt werden könnte. Ideen seien vorhanden, allein aber nicht ausreichend. Zusammenarbeit sei erforderlich. Zudem müsse die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft werden. Herr Zinke fügt hinzu, dass hierfür Geld im nächsten Haushalt eingeplant werden sollte.

Als Nächstes spricht Herr Schwarzer auf den schlechten Zustand des Teiches im Kirchgrund und der defekten Absperrungen ringsum an. Er fragt, ob hier noch ein aktueller Pachtvertrag bestehe. Dies soll, so Herr Wand, im Nachgang geklärt werden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand beendet um 19:09 Uhr den öffentlichen Teil der 19. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

Anlage 1 zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2026

195-19/2026 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 06.05.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06.05.2026 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 8

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: 2

196-19/2026 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem „Bauturbo“

Die Landgemeinde Am Ohmberg beschließt folgenden Grundsatz zum Umgang mit den durch die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) eingeführten beschleunigenden Instrumenten, insbesondere der Regelung des „Bauturbo“:

Jeder Antrag, der auf der Grundlage des „Bauturbos“ zu entscheiden ist, soll als Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat bewertet werden.

Die Ortschaftsräte sollen im Vorfeld beteiligt werden.

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

197-19/2026 Absichtsbeschluss der Gemeinde Am Ohmberg zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung einer zentralen Atenschutzwerkstatt im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer zentralen Atenschutzwerkstatt im Stadtgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis grundsätzlich zu befürworten.

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /